

3. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Reinfeld (Holstein)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2019 folgende 3. Änderung der Satzung erlassen:

I Änderung des § 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

In Absatz 1 wird der § 2 durch § 3 ersetzt.

II Änderung des § 3 Übertragung der Reinigungspflicht

Die Übertragung der Reinigungspflicht richtet sich nach dem Straßenverzeichnis, welches Bestandteil der Satzung ist. Es wird um die Örtlichkeit:

Am Obstgarten

ergänzt.

III Änderung des § 4 Art und Umfang der Reinigungspflicht

In Absatz 2 wird der § 3 Absatz 1 Buchstabe a bis g durch § 3 Absatz 1 Buchstabe a bis e ersetzt.

VI Inkrafttreten

Die 3. Änderung zur Straßenreinigungssatzung Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reinfeld (Holstein), den 10.03.2020



(Gerstmann)
Bürgermeister